

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung am 01.09.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:34 Uhr bis 17:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Anja Krimmling-Schoeffler	Ausschussvorsitzende, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 17:41 Uhr
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Sprung
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Herrn Lange
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme ab 16:45 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Lutz Haake	sachkundiger Einwohner
Jana Kozyk	sachkundige Einwohnerin
Dirk Neumann	sachkundiger Einwohner
Prof. Dr Reinhold Sackmann	sachkundiger Einwohner
Guido Schwarzendahl	sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Uwe Stäglin	Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
Dörthe Riedel	Referentin GB II
Lars Loebner	Fachbereichsleiter Planen
Tobias Teschner	Fachbereichsleiter FB Sicherheit
Dr. Petra Sachse	Leiterin DLZ Wirtschaft und Wissenschaft
Uta Rylke	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Matthias Lux	sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde von **Frau Anja Krimmling-Schoeffler** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Krimmling-Schoeffler machte auf alle vorliegenden Änderungsanträge zum ISEK aufmerksam und schlug vor, diese heute einzeln zu behandeln.

In Anbetracht der Tatsache, dass viele Änderungsanträge erst am gestrigen Tage in Session eingestellt worden, war es den Mitgliedern des Ausschusses nicht möglich, sich intensiv mit den Änderungsanträge auseinander zusetzen. Im Folgenden einigte man sich darüber, dass die Änderungsanträge zur heutigen Sitzung eingebracht werden und in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 06.09.2016 endgültig beschlossen werden.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht, so dass **Frau Krimmling-Schoeffler** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.16
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01733
 - 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733
Vorlage: VI/2016/02131
 - 4.1.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01733
Vorlage: VI/2016/02291

- 4.1.3. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01733
Vorlage: VI/2016/02294
- 4.1.4. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02296
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.16

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 26.05.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01733

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733
Vorlage: VI/2016/02131

zu 4.1.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01733
Vorlage: VI/2016/02291

zu 4.1.3 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) -

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VI/2016/01733

Vorlage: VI/2016/02294

zu 4.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VI/2016/02296

Zu Beginn erkundigte sich **Herr Stäglin**, ob seitens der Ausschussmitglieder noch Rückfragen bezüglich den von der Verwaltung erstellten Antworten zum Fragenkatalog der Fraktionen bestehen.

Da dies nicht der Fall war, bat **Frau Krimmling-Schoeffler** die Fraktion DIE LINKE um Einbringung ihres Änderungsantrages zum ISEK. Sie merkte an, dass dieser Änderungsantrag bereits seit Verschickung der Einladung bekannt ist und demnach zumindest über diesen abgestimmt werden kann. Die Ausschussmitglieder einigten sich darüber direkt ohne Einbringung die jeweiligen Beschlusspunkte abzustimmen.

1. Unter „Was sind die großen Herausforderungen und Ziele für die nächsten 10 Jahre?“ (S. 12) wird als zweiter Punkt eingefügt: „die Realisierung von wirtschaftlichen Ansiedlungen und die Standortsicherung vorhandener Unternehmen sowie die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze“. Die Formulierung „wirtschaftliche Notwendigkeiten und zukünftige Entwicklungspotenziale“ im vierten Anstrich entfällt.

Abstimmungsergebnis:

**sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen
Stadträte und Stadträtinnen**

**einstimmig zugestimmt
einstimmig zugestimmt**

2. Die Aussagen im ISEK-Entwurf zu wirtschaftlichen Zielstellungen werden an das beschlossene Wirtschaftsförderungskonzept angepasst (VI/2015/01317). Auf S. 23 wird ergänzt: „soll als produktions-, wirtschafts- und wissenschaftsbasierter Technologie- sowie als Dienstleistungsstandort weiter gestärkt werden“ (entsprechend unter „Ziele“ auf S. 88). Auf S. 89 wird unter „Ziele“ ergänzt: „Schaffung von Arbeitsplätzen auch für geringe und mittlere Qualifikationen mit angemessenen Vergütungen über dem Mindestlohn“.

Abstimmungsergebnis:

**sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen
Stadträte und Stadträtinnen**

**einstimmig zugestimmt
einstimmig zugestimmt**

3. Unter „Inklusion/Menschen mit Behinderung“ wird auf S. 61 nach der Aufzählung eingefügt: „Die Stadt Halle (Saale) wirkt darauf hin, dass alle mit öffentlichen Geldern geförderten Gebäude und Anlagen soweit wie möglich barrierefrei gestaltet werden.“

Abstimmungsergebnis:

**sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen
Stadträte und Stadträtinnen**

**einstimmig zugestimmt
einstimmig zugestimmt**

4. Im „Fachbeitrag Kultur“ (S. 85) wird unter „Ziele“ aufgenommen: „bedarfsgerechte Sicherung und Entwicklung kultureller Angebote in allen Stadtteilen.“ Entsprechende Ergänzungen werden unter den Leitlinien und räumlichen Schwerpunkten vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

**sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen
Stadträte und Stadträtinnen**

**einstimmig zugestimmt
mehrheitlich zugestimmt**

5. Im Fachbeitrag „Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ werden auf S. 89 die zu verbessernden weichen Standortfaktoren um den ÖPNV ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

6. Nach „Es sollen künftig verstärkt besondere Standorte und Wohnungsmarktsegmente entwickelt werden, unter anderem auch entlang der Saale („Stadt am Fluss“), da Halle bei besonderen Angeboten und insbesondere hochwertigen Angeboten Nachholbedarf in der mitteldeutschen Städtekonkurrenz hat.“ (S. 98) wird eingefügt: „Die Aspekte Natur- und Hochwasserschutz werden dabei vorrangig beachtet. Bei der Ausweisung von weiteren Baugebieten werden durch schrittweise Reduzierung von Dichte und Höhe der Bebauung zum Naturraum hin sanfte Übergänge zwischen Siedlungs- und Naturraum realisiert.“

Abstimmungsergebnis:

**sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen
Stadträte und Stadträtinnen**

**einstimmig zugestimmt
mehrheitlich zugestimmt**

7. Auf S. 109 wird „Die Attraktivität der oberen Leipziger Straße vom Altstadtring zum Riebeckplatz soll als wichtiger Stadteingangsbereich im Einklang mit der Entwicklung am Riebeckplatz erhöht werden. Eine vielversprechende Option dabei ist die Stärkung als Dienstleistungs- und Wohnstandort...“ ergänzt durch „...sowie die Verzahnung mit Kunst und Kultur, Freizeit und Angeboten aus dem kreativen Bereich.“

Abstimmungsergebnis:

**sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen
Stadträte und Stadträtinnen**

**einstimmig zugestimmt
einstimmig zugestimmt**

8. Der Abschnitt „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des

Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ (S. 112) wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

**sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen
Stadträte und Stadträtinnen**

**einstimmig zugestimmt
einstimmig zugestimmt**

9. Die Formulierung „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes ist besonders in den Städtebaufördergebieten eine wichtige Aufgabe. Unter anderem soll Kunst im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt werden, z. B. auch in Neustadt.“ (S. 114) wird ersetzt durch. „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch eine hochwertige Gestaltung ist eine Aufgabe im Bereich der gesamten städtischen Siedlungsstruktur. In besonderem Maße trifft dies auf die Städtebaufördergebiete zu. Unter anderem sollen Kunstwerke im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt und Neuinstallationen gefördert werden.“

Abstimmungsergebnis:

**sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen
Stadträte und Stadträtinnen**

**einstimmig zugestimmt
einstimmig zugestimmt**

10. Im Abschnitt "Leitlinien Rad- und Fußverkehr" wird unter „Handlungsbedarfe und entsprechende Maßnahmen...“ (S. 124) als Anstrich ergänzt:
- „ergänzend sollen auch im verdichteten Siedlungsbereich verstärkt Rad-/Gehweg separat von der Straße erschlossen werden (vgl. Hafenbahntrasse); hierfür werden von der Stadt Flächen vorhalten bzw. erworben;“

Herr Dr. Meerheim verdeutlichte sein Unverständnis zur Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Stäglin sagte, dass es hilfreich wäre, wenn von der antragstellenden Fraktion Hinweise kämen, wo so ein Erfordernis gesehen wird, was die Verwaltung ergänzend nicht erkannt hat. Die Verwaltung wird bis zum 06.09.2016 einen Kompromissvorschlag machen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

11. Im Fachbeitrag „Interkommunale Kooperation und Regionale Zusammenarbeit“ wird unter „Fachliche Leitlinien und Projektbeispiele“ (S. 156) ergänzt:
- „Optimierung der Pendlerströme, Ermöglichen von Arbeiten und Wohnen an unterschiedliche Städten bzw. Teilgebieten der Region (z.B. durch Stärkung des ÖPNV und MDV, Erhalt/Intensivierung der Überlandlinie 5, Einrichtung weiterer P+R-Plätze, Förderung von S-Bahn und regionalem Radverkehr)
 - Netzwerkarbeit zur weiteren Entwicklung der Region als Logistikstandort
 - Zusammenarbeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
 - Verstärkte Kooperation im Bereich Bildung, Soziales und Sicherheit sowie bei der Ver- und Entsorgung u.a. mit Wasser/Abwasser
 - Entwicklung und Vermarktung der gemeinsamen Geschichts- und Kulturregion Mitteldeutschland

- Verstärkter Austausch bei Kulturveranstaltungen und Kunstprojekten“

Abstimmungsergebnis:

**sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen
Stadträte und Stadträtinnen**

**einstimmig zugestimmt
mehrheitlich zugestimmt**

12. Unter dem Handlungsschwerpunkt „Wohnen am Fluss“ (S. 177) wird ergänzt: „Der Bereich zwischen dem zukünftigen Hochwasserdamm und der Straße Gimritzer Damm (u.a. das Gebiet Sandanger) soll von Bebauung freigehalten werden.“

Abstimmungsergebnis:

**sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen
Stadträte und Stadträtinnen**

**mehrheitlich abgelehnt
mehrheitlich zugestimmt**

13. Nach „Auf den übrigen Flächen, insbesondere in den Bereichen der Aue, die als Schutzgebiet unter besonderem Schutz stehen, sollen nur das vorhandene Wegenetz aufgewertet bzw. dessen Benutzbarkeit verbessert werden,...“ wird auf S. 180 ergänzt „Die Wegeanlagen werden in Breite und Bauausführung so naturnah wie möglich gestaltet. Dies betrifft insbesondere wenig frequentierte Wege.“

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass der Kompromissvorschlag der Verwaltung angenommen wird.

Demnach heißt es: „Die Wegeanlagen werden ~~in Breite und Bauausführung~~ so naturnah wie möglich gestaltet. Dies betrifft insbesondere wenig frequentierte Wege.“

Abstimmungsergebnis:

**sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen
Stadträte und Stadträtinnen**

**mehrheitlich zugestimmt
einstimmig zugestimmt**

14. Auf S. 263 wird nach „Für das 2003 in diesem Bereich als Stadtteiltreff erbaute und derzeit ungenutzte ‚Silva‘ wird weiterhin nach Perspektiven gesucht.“ ergänzt: „Eine zukünftige Nutzung als Begegnungsstätte und als Präsentationsraum für Kunst und Kultur wird angestrebt.“

Abstimmungsergebnis:

vertagt

15. Der Stadtteil Heide-Nord soll mittelfristig in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden. Entsprechende Formulierungen werden unter „Übersicht über Fördermöglichkeiten und Förderkulissen“, „Teilraumkonzept Hallescher Norden“ bzw. „Stadtumbaukonzept Heide-Nord“ eingefügt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Frau Krimmling-Schoeffler bat im Weiteren die CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) um Einbringung ihres Änderungsantrages, Vorlage: VI/2016/02291.

Auf die Anmerkung von **Herrn Feigl**, dass der vorliegende Änderungsantrag inhaltlich schwierig aufgebaut ist, erwiderte **Herr Schachtschneider**, dass dieser bis zur nächsten Sitzung am 06.09.2019, wenn möglich bis zum morgigen Tag, aufgearbeitet wird.

Im Weiteren brachte **Herr Bernstiel** den zweiten Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/02294, ein.

1. Die Punkte „Weitestgehende Barrierefreiheit im ÖPNV herstellen“ und „Sozial gerechter Zugang zu Mobilität“ werden in den vorletzten Absatz zum Thema Verkehr auf S. 29 verschoben.

Die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung wird von der Fraktion akzeptiert. Der Punkt würde zurückgezogen werden.

2. Ergänzung des vorletzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29, um folgenden Punkt:

„Unterstützung von stauvermeidenden Maßnahmen“

Hier empfiehlt die Verwaltung Zustimmung.

3. Ersetzen des letzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29 durch:

„Weitere strategische Ziele werden aus den Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) abgeleitet.“

Hier empfiehlt die Verwaltung Zustimmung.

4. Änderung des Punktes „Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs“ auf S. 32 wie folgt.

„Mit Mobilitätsalternativen wird versucht den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Vorhandene Verkehrsanlagen werden bedarfsgerecht umgebaut. Dort wo eine Begründung möglich ist, soll diese auch umgesetzt werden.“

5. Einfügen des Satzes „Die zentralen Themen für den MIV werden in den Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) detailliert aufgeführt“ auf S. 122 beim Abschnitt MIV.

Die Verwaltung empfiehlt Ablehnung. Dem könnte die Fraktion folgen, der Punkt könnte zurückgezogen werden.

6. Streichung des letzten Satzes, im vierten Punkt des ersten Absatzes auf S. 123.

7. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Leitlinien Ruhender Verkehr“ auf S. 123 wie folgt:

„Bei der Organisation des Ruhenden Verkehrs werden wirtschafts- und kulturfördernde Aspekte mit berücksichtigt.“

Hier empfiehlt die Verwaltung Zustimmung.

8. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Rad- und Fußverkehr“ auf S. 123 wie folgt:
„Beim Neubau von Verkehrswegen werden geeignete Auf- und Abfahrmöglichkeiten für Radfahrer berücksichtigt.“
Hier empfiehlt die Verwaltung Zustimmung.
9. Ergänzung eines Punktes beim Absatz „Räumlicher Schwerpunkt innere Stadt“ auf S. 128 wie folgt:
„Förderung von Maßnahmen, die den Verkehrsfluss innerhalb der Stadt optimieren.“
Die Verwaltung empfiehlt Ablehnung.
10. Handlungsschwerpunkt „Gestaltung/Aufwertung der Stadteingangsbereiche“ S. 197/198
~~„Durch Verkehrsraumreduzierung bietet sich hier eine zusätzliche Möglichkeit der städtebaulichen Aufwertung und der Gestaltung eines attraktiven Stadteingangsbereiches.“~~
Die Verwaltung empfiehlt Ablehnung.

Im Weiteren bat **Frau Krimmling-Schoeffler** die SPD-Fraktion um Einbringung ihres Änderungsantrages, Vorlage: VI/2016/02296.

Herr Koehn stellte diesen vor. Der Volkspark soll im ISEK erwähnt werden, um hier die Möglichkeit der Drittmittelfinanzierung zu eröffnen.

Herr Feigl merkte an, dass das Objekt Volkspark einer Immobiliengesellschaft der SPD angehöre. Er fragte, ob sich die SPD hier nicht im Mitwirkungsverbot befinde.

Herr Koehn erwiderte, dass sich dieses Objekt bereits seit vielen Jahren nicht mehr in einer SPD eigenen Immobiliengesellschaft befinde.

Weitere Wortmeldungen gab es zu diesem Änderungsantrag nicht.

Frau Krimmling-Schoeffler bat im Folgenden Herr Teschner um Einführung betreffs des Fachbeitrages Ordnung und Sicherheit.

Herr Teschner informierte, dass dieser Fachbeitrag aus einem Stadtratsbeschluss resultiert. Der Komplex Kriminalprävention soll stärker in den Fokus rücken. Zur Thematik der Leitstellen sagte er, dass es derzeit zwei Leitstellen in Halle gibt. Zum einen die der Feuerwehr und des Rettungsdienstes für Halle und den nördlichen Saalekreis, zum anderen die Leitstelle des FB Sicherheit, Abteilung Stadtordnung. Die Verwaltung sieht hier für die Zukunft den Synergieeffekt die Leitstellen perspektivisch zusammen zulegen. Weiterhin sollen die Freiwilligen Feuerwehren gestärkt werden.

Herr Schachtschneider empfahl eine weitere Formulierung mit in das Fachkonzept aufzunehmen, in der Richtung einer „verbesserten technischen Ausstattung der Feuerwehren“.

Herr Teschner erklärte, dass dies mit inbegriffen ist. Über eine ergänzende Formulierung kann aber nachgedacht werden.

Es gab keine weitere Wortmeldung zur Beschlussvorlage.

**zu 4.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02296**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussempfehlung:

Im Fachbeitrag „Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur“ wird an geeigneter Stelle folgender Passus eingefügt.

„Der Volkspark ist ein historisch und architektonisch bedeutsamer Ort der Kultur, Bildung und Begegnung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt und wird in diesem Sinne weiterentwickelt. Die Stadt wird sich auch im Rahmen von Fördermittelbewerbungen für den baulichen Erhalt und die Verbesserung des Gebäudeensembles als eigenständige Einrichtung einsetzen.“

**zu 4.1.3 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01733
Vorlage: VI/2016/02294**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussempfehlung:

Die hier aufgeführten Textpassagen werden entsprechend geändert:

1. Die Punkte „Weitestgehende Barrierefreiheit im ÖPNV herstellen“ und „Sozial gerechter Zugang zu Mobilität“ werden in den vorletzten Absatz zum Thema Verkehr auf S. 29 verschoben.
2. Ergänzung des vorletzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29, um folgenden Punkt:
„Unterstützung von stauvermeidenden Maßnahmen“
3. Ersetzen des letzten Absatzes zum Thema Verkehr auf S. 29 durch:
„Weitere strategische Ziele werden aus den Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale) abgeleitet.“
4. Änderung des Punktes „Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs“ auf S. 32

Sollte sich das "insbesondere" auf die unvollständige Aufzählung der Verkehrsträger beziehen, so könnte dieses Wort dann auch gestrichen werden. Andere nennenswerte Verkehrsträger wird es wohl nicht geben.

1. (S. 183) Ergänzung des Handlungsschwerpunktes "Stadtumbau" oder neuer Handlungsschwerpunkt:

Unterirdische Verlegung der Fernwärmetrasse zwischen Heide-Nord und Lettin

2. (S. 185) Handlungsschwerpunkt "Vernetzung/Wegebau"

Schaffung eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges zwischen Dölau und Lieskau

Schaffung eines Fuß- und Radweges in der Neuragoczystraße

3. (S. 71) Willkommenskultur und Integration als Querschnittsaufgabe von Kommune und Stadtgesellschaft

Hinzunahme eines Absatzes zu den Erwartungen an die Migranten

„Grundlage einer gelungenen Integration ist auch die Bereitschaft, Fördermaßnahmen und Hilfsangebote anzunehmen sowie ein hohes Maß an Eigeninitiative bei der Eingliederung. Dazu gehören in erster Linie das Erlernen der deutschen Sprache, die Teilnahme an angebotenen Integrationskursen und der Wille, sich in den Arbeitsmarkt, das Bildungssystem und die Stadtgesellschaft nach Kräften einzubringen. Diese Forderungen müssen durch die Stadt Halle (Saale) deutlich gemacht und durchgesetzt werden. Abgeschlossene Parallelstrukturen sind in jedem Fall zu vermeiden.“

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung - Vorlagen-Nr.: VI/2016/01733 Vorlage: VI/2016/02131

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussempfehlung:

1. Unter „Was sind die großen Herausforderungen und Ziele für die nächsten 10 Jahre?“ (S. wird als zweiter Punkt eingefügt: „die Realisierung von wirtschaftlichen Ansiedlungen und die Standortsicherung vorhandener Unternehmen sowie die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze“. Die Formulierung „wirtschaftliche Notwendigkeiten und zukünftige Entwicklungspotenziale“ im vierten Anstrich entfällt.
2. Die Aussagen im ISEK-Entwurf zu wirtschaftlichen Zielstellungen werden an das beschlossene Wirtschaftsförderungskonzept angepasst (VI/2015/01317). Auf S. 23 wird ergänzt: „soll als produktions-, wirtschafts- und wissenschaftsbasierter Technologie- sowie als Dienstleistungsstandort weiter gestärkt werden“ (entsprechend unter „Ziele“ auf S. 88). Auf S. 89 wird unter „Ziele“ ergänzt: „Schaffung von Arbeitsplätzen auch für geringe und mittlere Qualifikationen mit angemessenen Vergütungen über dem Mindestlohn“.

3. Unter „Inklusion/Menschen mit Behinderung“ wird auf S. 61 nach der Aufzählung eingefügt: „Die Stadt Halle (Saale) wirkt darauf hin, dass alle mit öffentlichen Geldern geförderten Gebäude und Anlagen soweit wie möglich barrierefrei gestaltet werden.“
4. Im „Fachbeitrag Kultur“ (S. 85) wird unter „Ziele“ aufgenommen: „bedarfsgerechte Sicherung und Entwicklung kultureller Angebote in allen Stadtteilen.“ Entsprechende Ergänzungen werden unter den Leitlinien und räumlichen Schwerpunkten vorgenommen.
- ~~5. Im Fachbeitrag „Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ werden auf S. 89 die zu verbessernden weichen Standortfaktoren um den ÖPNV ergänzt.~~
6. Nach „Es sollen künftig verstärkt besondere Standorte und Wohnungsmarktsegmente entwickelt werden, unter anderem auch entlang der Saale („Stadt am Fluss“), da Halle bei besonderen Angeboten und insbesondere hochwertigen Angeboten Nachholbedarf in der mitteldeutschen Städtekonkurrenz hat.“ (S. 98) wird eingefügt: „Die Aspekte Natur- und Hochwasserschutz werden dabei vorrangig beachtet. Bei der Ausweisung von weiteren Baugebieten werden durch schrittweise Reduzierung von Dichte und Höhe der Bebauung zum Naturraum hin sanfte Übergänge zwischen Siedlungs- und Naturraum realisiert.“
7. Auf S. 109 wird „Die Attraktivität der oberen Leipziger Straße vom Altstadtring zum Riebeckplatz soll als wichtiger Städteneingangsbereich im Einklang mit der Entwicklung am Riebeckplatz erhöht werden. Eine vielversprechende Option dabei ist die Stärkung als Dienstleistungs- und Wohnstandort...“ ergänzt durch „...sowie die Verzahnung mit Kunst und Kultur, Freizeit und Angeboten aus dem kreativen Bereich.“
8. Der Abschnitt „Bei der Umgestaltung des Marktplatzes wurden die Flächen des Alten Rathauses nicht überbaut. Langfristig ist hier ein Wiederaufbau des Gebäudes möglich. Die Gründung einer Stiftung Altes Rathaus als bürgerschaftliches Projekt wird unterstützt.“ (S. 112) wird gestrichen.
9. Die Formulierung „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes ist besonders in den Städtebaufördergebieten eine wichtige Aufgabe. Unter anderem soll Kunst im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt werden, z. B. auch in Neustadt.“ (S. 114) wird ersetzt durch. „Die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch eine hochwertige Gestaltung ist eine Aufgabe im Bereich der gesamten städtischen Siedlungsstruktur. In besonderem Maße trifft dies auf die Städtebaufördergebiete zu. Unter anderem sollen Kunstwerke im öffentlichen Raum als identitätsstiftendes Element der Stadtgestaltung bewahrt und Neuinstallationen gefördert werden.“
10. Im Abschnitt "Leitlinien Rad- und Fußverkehr" wird unter „Handlungsbedarfe und entsprechende Maßnahmen...“ (S. 124) als Anstrich ergänzt:
 - „ergänzend sollen auch im verdichteten Siedlungsbereich verstärkt Rad-/Gehweg separat von der Straße erschlossen werden (vgl. Hafenbahntrasse); hierfür werden von der Stadt Flächen vorhalten bzw. erworben;“
11. Im Fachbeitrag „Interkommunale Kooperation und Regionale Zusammenarbeit“ wird unter „Fachliche Leitlinien und Projektbeispiele“ (S. 156) ergänzt:
 - „Optimierung der Pendlerströme, Ermöglichen von Arbeiten und Wohnen an unterschiedliche Städten bzw. Teilgebieten der Region (z.B. durch Stärkung

des ÖPNV und MDV, Erhalt/Intensivierung der Überlandlinie 5, Einrichtung weiterer P+R-Plätze, Förderung von S-Bahn und regionalem Radverkehr)

- Netzwerkarbeit zur weiteren Entwicklung der Region als Logistikstandort
 - Zusammenarbeit zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
 - Verstärkte Kooperation im Bereich Bildung, Soziales und Sicherheit sowie bei der Ver- und Entsorgung u.a. mit Wasser/Abwasser
 - Entwicklung und Vermarktung der gemeinsamen Geschichts- und Kulturregion Mitteldeutschland
 - Verstärkter Austausch bei Kulturveranstaltungen und Kunstprojekten“
12. Unter dem Handlungsschwerpunkt „Wohnen am Fluss“ (S. 177) wird ergänzt: „Der Bereich zwischen dem zukünftigen Hochwasserdamm und der Straße Gimritzer Damm (u.a. das Gebiet Sandanger) soll von Bebauung freigehalten werden.“
13. Nach „Auf den übrigen Flächen, insbesondere in den Bereichen der Aue, die als Schutzgebiet unter besonderem Schutz stehen, sollen nur das vorhandene Wegenetz aufgewertet bzw. dessen Benutzbarkeit verbessert werden,...“ wird auf S. 180 ergänzt „Die Wegeanlagen werden ~~in Breite und Bauausführung~~ so naturnah wie möglich gestaltet. Dies betrifft insbesondere wenig frequentierte Wege.“
14. Auf S. 263 wird nach „Für das 2003 in diesem Bereich als Stadtteiltreff erbaute und derzeit ungenutzte ‚Silva‘ wird weiterhin nach Perspektiven gesucht.“ ergänzt: „Eine zukünftige Nutzung als Begegnungsstätte und als Präsentationsraum für Kunst und Kultur wird angestrebt.“
15. Der Stadtteil Heide-Nord soll mittelfristig in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden. Entsprechende Formulierungen werden unter „Übersicht über Fördermöglichkeiten und Förderkulissen“, „Teilraumkonzept Hallescher Norden“ bzw. „Stadtumbaukonzept Heide-Nord“ eingefügt.

**zu 4.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01733**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 in der Fassung vom 04.03.2016 einschließlich der im ISEK integrierten Entwürfe des Stadtumbau- und des Demografiekonzeptes. Es ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches Abwägungsgrundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittelorientierte Konzepte sowie Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte ist.
2. Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 ist öffentlich auszulegen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zum Fragekatalog ISEK

Frau Dr. Sachse informierte, dass die Antwort der Verwaltung zum ISEK Fragenkatalog bezüglich des Bereichs Wirtschaft und Wissenschaft vorliegen.

Herr Stäglin schlug vor, eventuelle Nachfragen zu Beginn der der nächsten Sitzung zu klären.

zu 7.2 Information zum Wettbewerb Halle - Zukunftsstadt

Herr Stäglin informierte, dass man beim Wettbewerb Zukunftsstadt „Halle-Neustadt 2050“ mit dem Antrag in die zweite Runde gekommen ist.

Innerhalb des Antrages sollen folgende drei Aktionsfelder bearbeitet werden:

- Neustadt Campus TSD
- Freiraum mitgestalten
- Innovationsquartier Weinberg Süd

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

zu 9 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Frau Krimmling-Schoeffler beendete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Anja Krimmling-Schoeffler
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin